

Fördermittelakquise und Projektförderung

Fachbereich Veraltungswissenschaften

Sommersemester 2023

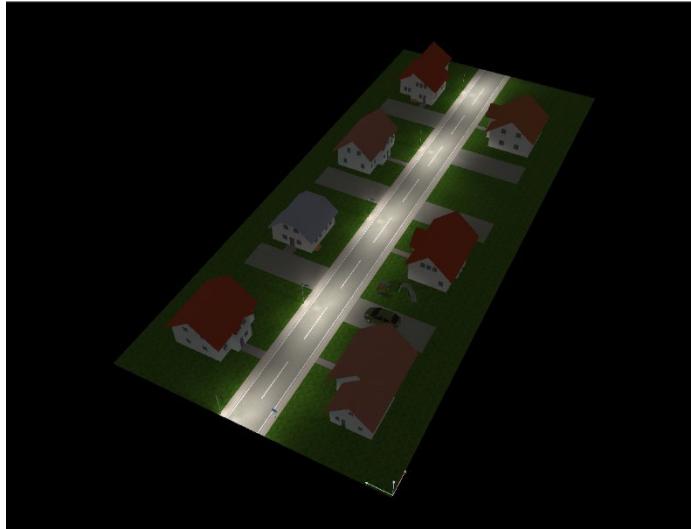
Christian Reinboth

Kurzvorstellung



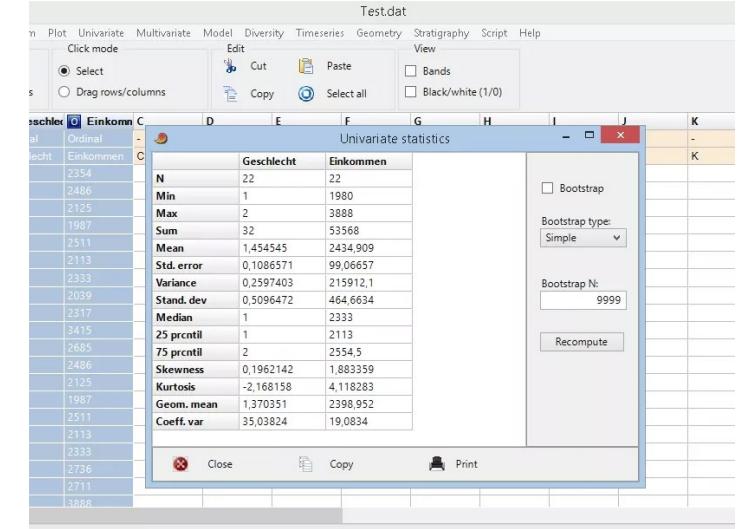
Ausbildung

- Dipl.-Wi.-Inf. (FH) [2005, Hochschule Harz]
- Umweltmanager [2013, Fraunhofer UMSICHT]
- M.Sc. Umweltwissenschaften [2019, Uni Hagen]



Tätigkeiten

- 2005-2012: Wiss. MA in div. Projekten an der HS Harz (u.a. AutoOptics, AUBELE, OPTOTEACH, ZIM-NEMO-Netzwerk TECLA, Silver Maps, SEVIP&V, fast care...)
- seit 2006: Prokurist des An-Instituts HarzOptics GmbH
- seit 2013: MA in der Forschungsverwaltung der HS Harz



Lehre

- 2005-2010: Div. Lehraufträge am FB W und am FB AI (u.a. SPSS, Statistik, Marktforschung, Online-Prozess-Management, Strategisches Informationsmanagement, Management- & Brancheninformationssysteme, HTML)
- seit 2016: Statistik im bbgl. BWL-Bachelor am FB W

Curriculum

1. Thematische Einführung

- 1.1 Die Bedeutung von Fördermitteln für Hochschulen
- 1.2 Die Bedeutung von Fördermitteln für Kreise und Kommunen
- 1.3 Die Förderlandschaft – wichtige Mittelgeber und Programme

2. Wann, wo und wie ist öffentliche Förderung sinnvoll?

- 2.1 Das Marktversagen als Ausgangsmotivation
- 2.2 Der Matthäus-Effekt der Projektförderung
- 2.3 Der Incentive-Effekt der Projektförderung
- 2.4 Die „Projektisierung“ von Daueraufgaben

3. Der Weg zur erfolgreichen Projektförderung I - Recherche geeigneter Förderprogramme

- 3.1 Wichtige Informationsquellen auf EU-, Bundes- und Landesebene
- 3.2 Ein- und zweistufige Förderverfahren – was unterscheidet sie?
- 3.3 Typischer Aufbau einer Bekanntmachung – worauf ist zu achten?
- 3.4 Im Vorfeld eines Antrags unbedingt zu empfehlende Recherchen
- 3.5 Was nicht passt, wird passend gemacht?

4. Der Weg zur erfolgreichen Projektförderung II - Erarbeitung überzeugender Förderanträge

- 4.1 Der Förderantrag – Fachaufsatz oder Roman?
- 4.2 (Fast) keine Förderung ohne Projektrisiko
- 4.3 Schreibtipps aus 15 Jahren Antragspraxis
- 4.4 Freie Software zur Unterstützung der Antragstellung
- 4.5 Hinweise für die Kalkulation von Personalprojektkosten

Exkurs: Crowdfunding als Alternative?

Curriculum

5. Der Weg zur erfolgreichen Projektförderung III

- Umgang mit Ablehnungen und Zusagen

5.1 Was tun während der Wartezeit?

5.2 Aufbau und Inhalte eines typischen Förderbescheids

5.3 Laufende Begleitung von Projekten (und Vergaben)

5.4 Umgang mit Abweichungen vom Projektplan

5.5 Publikations- und Aufbewahrungspflichten

Exkurs: Nutzung von generativer KI

(wird noch als separater Foliensatz ergänzt)

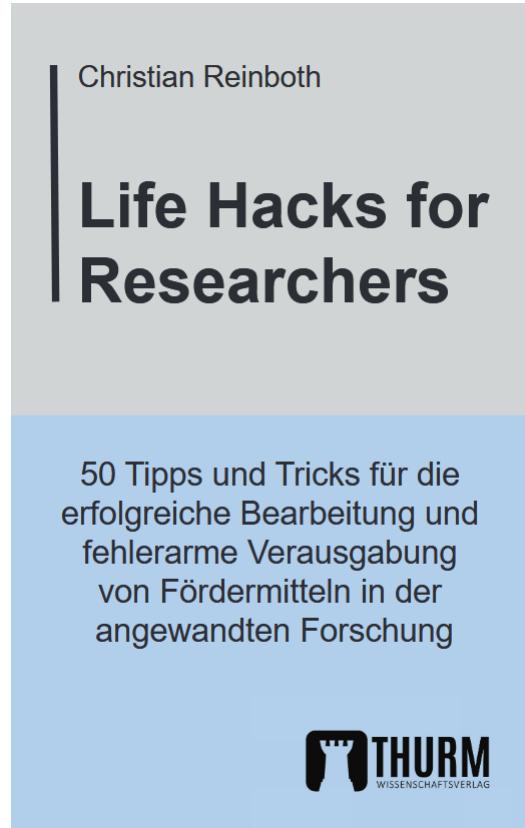
6. Praxisprojekt: Entwicklung einer Förderskizze

(Prüfungsleistung – daher teilweise aus dem Foliensatz entfernt)

Termine und Prüfungsleistung

- Sa., 22.04.2023, 08:00 – 15:15 Uhr
- Sa., 06.05.2023, 08:00 – 15:15 Uhr
- Sa., 13.05.2023, 08:00 – 15:15 Uhr
- Noch festzulegen: Termin für die Referate
- Die Prüfungsleistung besteht aus einer Gruppenarbeit, deren Ergebnisse in einem Referat vorgestellt werden
- Idealerweise 6 Gruppen zu je 4 Personen
- Die Gruppen entscheiden sich für ein Förderszenario, recherchieren ein geeignetes Förderprogramm und konzipieren und präsentieren ein Antragskonzept
- Bewertet werden die Qualität des Konzepts (Folien) sowie natürlich auch die Vortragsleistungen an sich

„Life Hacks for Researchers“



C. Reinboth: Life Hacks for Researchers: 50 Tipps und Tricks für die erfolgreiche Bearbeitung und fehlerarme Herausgabe von Fördermitteln in der angewandten Forschung, Thurm Wissenschaftsverlag, Lüneburg, 2022. (ISBN: 978-3-945216-45-3)



<https://thurm-verlag.de>

Abschnitt I

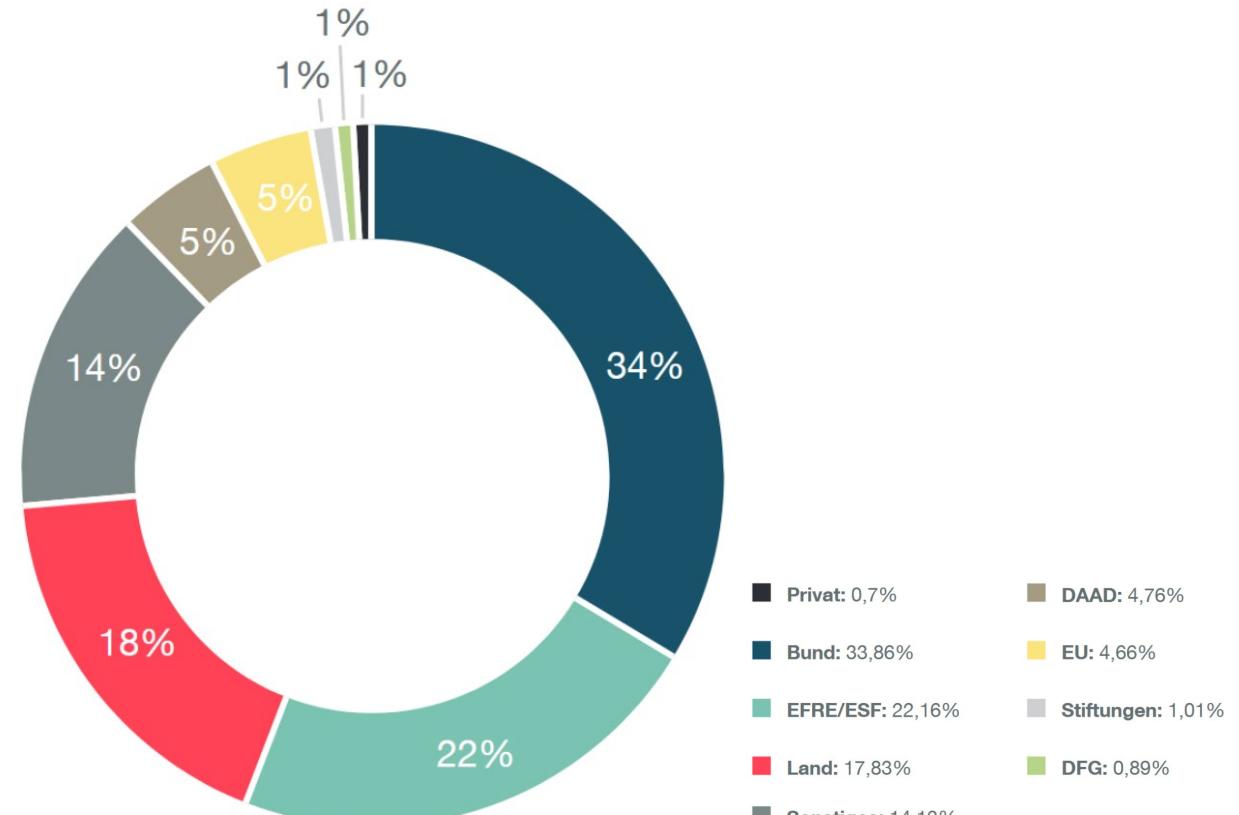
Thematische Einführung

Fördermittel und Hochschulen

– Während die Lehre (Personal, Räume, Technik) an Hochschulen weitgehend über den Grundhaushalt abgesichert ist, müssen Mittel für die Forschung (insbesondere für Geräte und Mitarbeiter*innen) zusätzlich (kompetitiv) eingeworben werden

– Forschung an der HS Harz im Jahr 2021:

- 95 Forschungsprojekte
- 95 beschäftigte Mitarbeiter*innen
- 4.782.166 EUR verausgabte Drittmittel



Herkunft der in 2021 an der HS Harz verausgabten Drittmittel

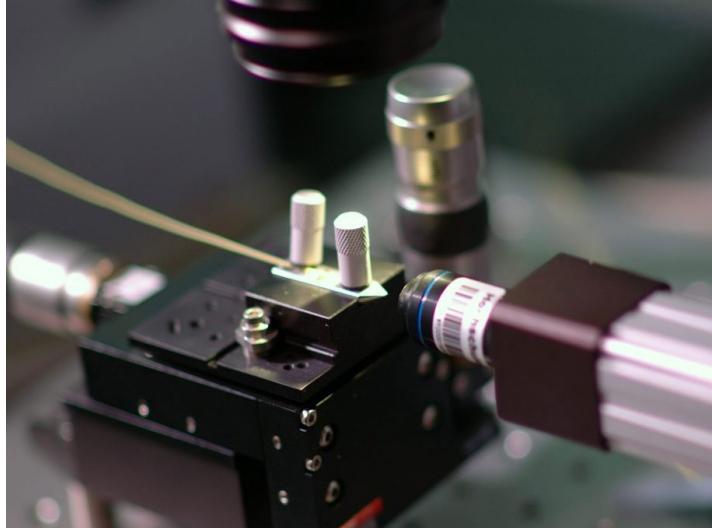
Aufgaben der Stabsstelle Forschung und des Application Labs



Den Campus in Wernigerode sollte man als Vw-Studierender mindestens einmal besuchen.

- Problem: HAW-Professor*innen sind „Einzelkämpfer“, die das doppelte Lehrdeputat (16 SWS / 8 SWS) einer Uni-Professur erbringen müssen, gleichzeitig aber nicht auf festangestellte Mitarbeiter*innen oder Doktorand*innen zurückgreifen können. Bei der Beantragung und Administration von Projekten fehlt es daher häufig an Zeit und Unterstützung.
- Lösungsansatz von Prof. Westermann: Die Stabsstelle Forschung und insbesondere das - landesfinanzierte - Application Lab stellen den Forschenden temporär Mitarbeiter*innen auf dem Qualifikationsniveau des „klassischen“ universitären Mittelbaus zur Seite.

Leistungsangebot von Stabsstelle Forschung und „AppLab“



Drittmittelbeantragung

Programmsichtung
Programmrecherche
Forschungspartnerakquise
Erarbeitung von Förderanträgen
Bearbeitung externer Projektanfragen
Beratung von Gründungsinteressent*innen



Drittmittelverwaltung

Mittelabforderungen
Projektberichtswesen
Beschaffungsverfahren
Forschungsberichtswesen
Klärung administrativer Fragen
Lösung von Konflikten in Projekten

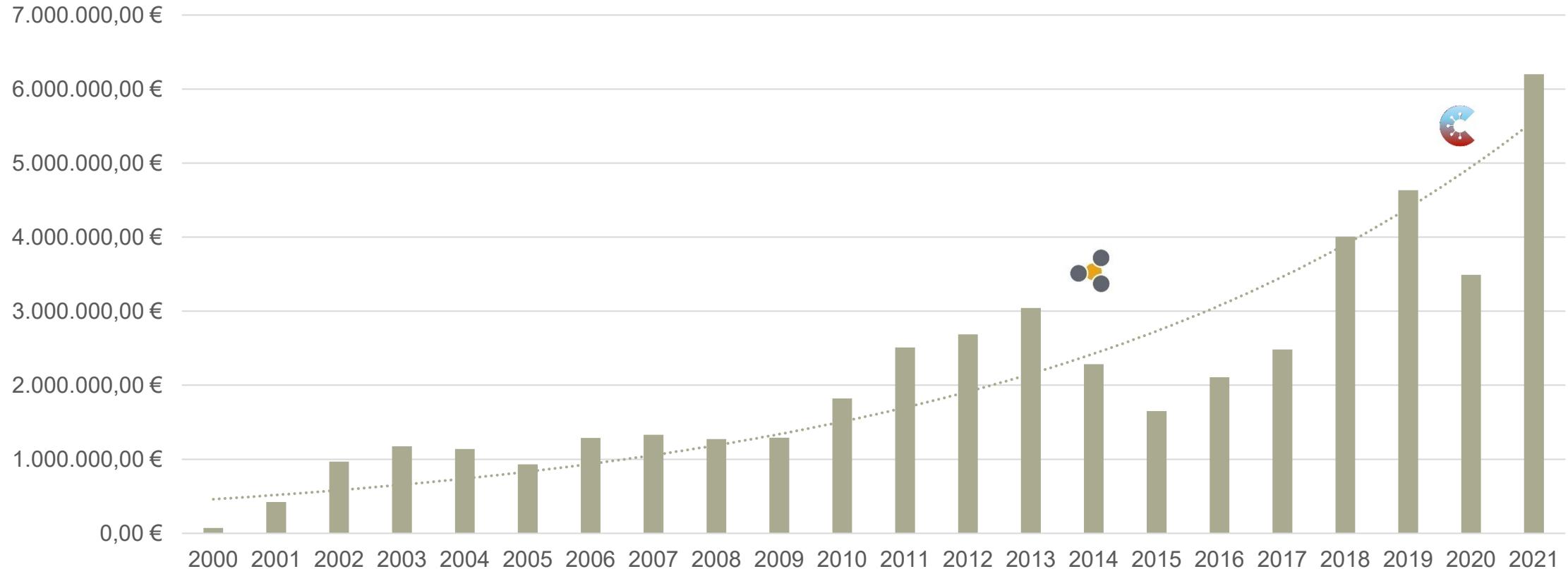


Wissenschaftskommunikation

Projektwebseiten
Social Media-Auftritte
KAT-Blog und -Newsletter
Veranstaltungsorganisation
Koordination mit dem Dezernat K&M
OA-Publikationsreihe (Harzer Hochschultexte)

Fotos © HS Harz

Entwicklung der (verausgabten) Drittmittel an der HS Harz

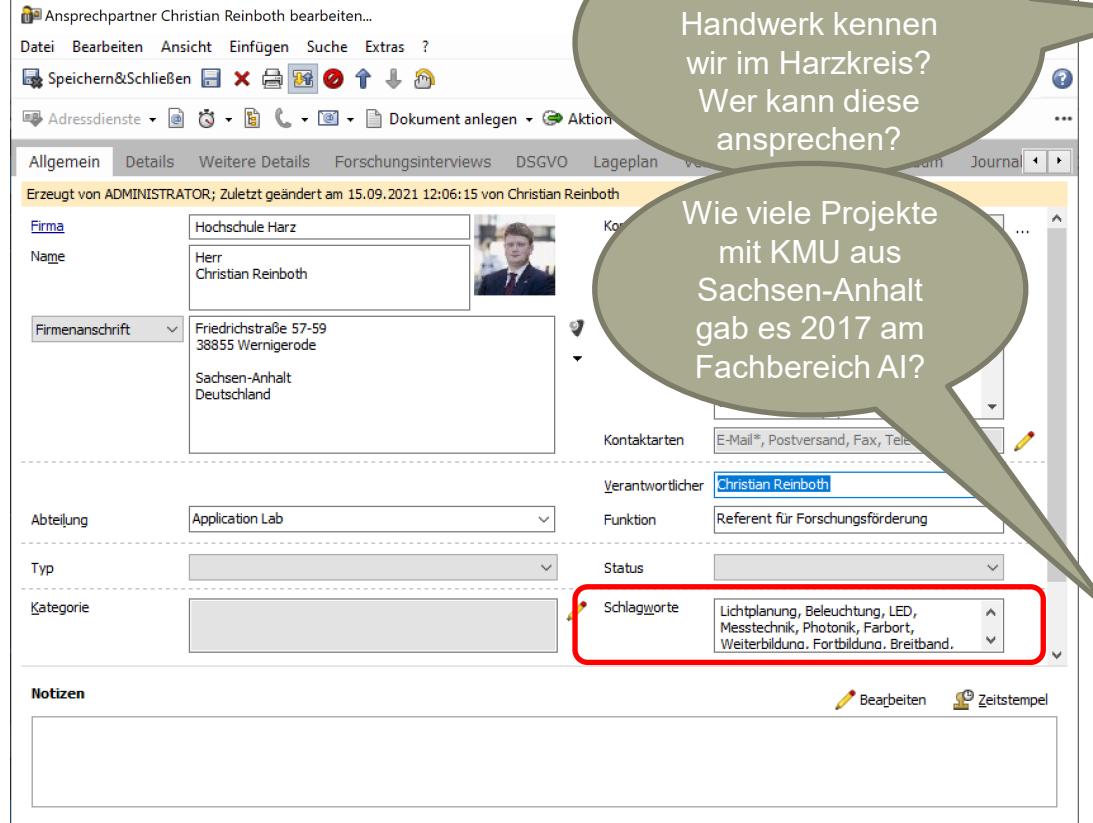


Setzen wir die verfügbaren Ressourcen optimal ein?

- Die Leistungserbringung ist derzeit noch stark abhängig von informellen Bekanntschaften und Kontakten -> die Standardisierung von Prozessen wird angestrebt.
- Sind initial zu treffende Grundsatzentscheidungen (Welche Förderprogramme werden verfolgt? Welche Partner könnten kooperieren? etc.) auf der Ebene des Forschungsmanagements richtig angesiedelt?
- Wie lässt sich damit umgehen, dass die äußerst heterogene Zielgruppe der Professor*innen nicht in gleichem Maße auf Incentivierung reagiert?



Nutzung von CAS gW als Forschungsinformationssystem



Wie viele
KMU aus dem
Handwerk kennen
wir im Harzkreis?
Wer kann diese
ansprechen?

Wie viele Projekte
mit KMU aus
Sachsen-Anhalt
gab es 2017 am
Fachbereich AI?

- Schaffung eines gemeinsamen Datenbestands für die Stabsstelle Forschung, das Application Lab und das (damalige) Transferzentrum.
- Pflege von digitalen F&E-Projektakten, welche die Weiterbearbeitung eines Antrags oder einer Anfrage bei einem Ausfall des/der zuständigen Mitarbeiter*in gestatten.
- Vereinfachung der Bearbeitung von Anfragen zur Forschungsstatistik (Forschungsbericht, Landtag, Rektorat, Mittelgeber...) sowie externer Anfragen zu Projektideen.

Fördermittel und Landkreise/Kommunen

- Öffentliche Fördermittel werden von Kommunen in immer stärkerem Maße für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben in Anspruch genommen
- 2016: 19% aller komm. Finanzierungsinstrumente
- 2017: 23% aller komm. Finanzierungsinstrumente
- 2018: 27% aller komm. Finanzierungsinstrumente
- Zu den freiwilligen Aufgaben gehören u.a. die Förderung von Wirtschaft und Tourismus, der Betrieb sozialer Einrichtungen (z.B. Jugendhilfe), die Pflege von Parks und Grünflächen oder die Sportförderung

Quelle

Sixtus, Frederick; Reibstein, Lena und Slupina, Manuel: Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben? Warum der Eigenanteil bei Förderprogrammen strukturschwache Kommunen benachteiligt; herausgegeben vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung sowie der Wüstenrot-Stiftung, Berlin, 2020.



Beispiele für geförderte Projekte im Landkreis Harz

- Konzerthaus Liebfrauen (Wernigerode, 4 Mio. EUR, EU)
- HaWoGe-Spielmagazin (Halberstadt, 400 TEUR, Land)
- Ev. Begegnungszentrum St. Petri (Thale, 350 TEUR, EU)
- Großparkhaus Schierke (Wernigerode, 10 Mio. EUR, Land)
- Umgestaltung Kirchplatz (Osterwieck, 100 TEUR, Land/EU)

Anteil der Fördermittel am Investitionsvolumen von mittelständischen Unternehmen in Deutschland zwischen 2012 und 2020 nach Branchen

Branche	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
FuE-intensives verarbeitendes Gewerbe	14%	6%	7%	7%	10%	6%	9%	8%	13%
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	13%	12%	20%	12%	14%	10%	20%	16%	16%
Bau	8%	2%	7%	6%	8%	6%	11%	8%	13%
Wissensintensive Dienstleistungen	14%	10%	18%	20%	19%	14%	19%	15%	13%
Sonstige Dienstleistungen	14%	5%	14%	8%	8%	8%	12%	9%	14%
Sonstige Branchen	11%	13%	10%	9%	9%	12%	6%	3%	17%
Mittelstand insgesamt	13%	8%	15%	12%	13%	11%	15%	12%	14%



Clip Art: publicdomainvectors.org

Aktuelle Zahlen aus Sachsen-Anhalt: 2021 wurden allein über das Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) 221 gewerbliche Firmen mit insgesamt knapp 155 Millionen Euro gefördert (Quelle: Volksstimme vom 26.07.2022)

Datenquelle: KfW (via Statista); Erheber: GfK Financial Services

Wichtige Mittelgeber und Programme



Europäische Union

- Horizon Europe
- Marie Curie Actions
- EFRE – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
- LEADER - Links bEtween Actions for the DEvelopment of the Rural economy



Bund

- Innovativer Mittelstand (KMU-innovativ)
- Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)
- Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)
- ...sowie monatlich neu erscheinende Programme zur Förderung wechselnder Themenkomplexe



Land (Sachsen-Anhalt)

- .ego-Gründungstransfer
- Demografie – Wandel gestalten
- Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT
- Sachsen-Anhalt DIGITAL HERITAGE
- Sachsen-Anhalt DIGITAL CREATIVITY
- Zuschuss zur Regionalentwicklung (REGIO)

Wichtige Mittelgeber und Programme



Stiftungen

- VolkswagenStiftung
- Software AG-Stiftung
- Klaus Tschira-Stiftung
- Wernigeröder StadtwerkeStiftung
- Stifterverband der deutschen Wissenschaft
- Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt



Direktauftraggeber

- Glaubensgemeinschaften
- Gebietskörperschaften
- Verwaltungen
- Unternehmen
- Verbände
- Vereine



Sonstige Akteure / Zivilgesellschaft

- DFG
- DAAD
- Spenden
- Crowdfunding

Abschnitt II

Wann, wo und wie ist öffentliche Förderung sinnvoll?

Das Marktversagen als Ausgangssituation

– „[Ein] Marktversagen liegt vor, wenn der Marktmechanismus aus Angebot und Nachfrage nicht zu den volkswirtschaftlich wünschenswerten Ergebnissen führt und die Produktionsfaktoren nicht so verwendet werden, dass sie den größtmöglichen Ertrag für die Gesamtwirtschaft bringen.“

[Definition der Bundeszentrale für politische Bildung]

– Eine staatliche Projektförderung ist vor allem dann sinnvoll, wenn eine (oder beide) der hier rechts aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

– Die Umsetzung eines Projekts wäre mit großem Nutzen für die Allgemeinheit verbunden (z.B. Jobs oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse), ist aber zugleich mit einem so hohen Risiko des Scheiterns behaftet, dass das Projekt ohne eine Förderung wahrscheinlich niemals angegangen würde.

– Die Allgemeinheit profitiert von einem Projekt in stärkerem Umfang als die durchführende Institution (z.B. durch neue Erkenntnisse, die auch von Dritten genutzt werden können). Die Förderung dient hier als Incentive und Nachteilsausgleich.

Der Matthäus-Effekt der Projektförderung



Der Evangelist Matthäus im Evangeliar der Äbtissin Ada um 880 (Quelle: The Yorck Project, Lizenz: Gemeinfrei)

„Denn wer da hat, dem wird gegeben, dass er die Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat.“ – Matthäus 25,29

- Als Matthäus-Effekt oder Matthäus-Prinzip wird das Phänomen bezeichnet, dass Förderungen häufig an bereits gut situierte Antragsteller vergeben werden.
- Dies ergibt sich aus deren besserer Position bei der Erfüllung von Fördervoraussetzungen wie z.B. der Erbringung eines Eigenanteils oder der Erreichung einer kritischen Masse relevanter Publikationen.

Der Matthäus-Effekt der Projektförderung

<https://www.berlin-institut.org/studien-analysen/detail/wer-schon-viel-hat-dem-wird-noch-mehr-gegeben>

- Insbesondere bei Kommunen und Landkreisen ist zu beobachten, dass Förderungen überproportional in eher wohlhabende Gegenden gehen – und damit nicht dahin, wo sie den meisten Nutzen brächten.
- Fällt die Umsetzung förderfähiger Projekte in den Bereich der freiwilligen Aufgaben, stehen diese im Falle einer Haushaltskonsolidierung häufig schnell zur Disposition.
- So haben etwa Kommunen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 nur gut 68% der verfügbaren Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds des Bundes abgerufen, in Schleswig-Holstein, im Saarland, in Hessen und in Rheinland-Pfalz waren es weniger als 50%, in Mecklenburg-Vorpommern sogar nur etwa 25%.



Der Incentive-Effekt der Projektförderung



"Kreisverkehr" by senscience, Quelle: Flickr, Lizenz: CC BY-SA 2.0

- Ausprägungen des Wirtschaftlichkeitsprinzips:
 - **Minimumprinzip:** Mit minimalem Mitteleinsatz ein vorgegebenes Ziel erreichen.
 - **Maximumprinzip:** Mit vorgegebenem Mitteleinsatz einen maximalen Erfolg erzielen.
- Etliche Kommunen und Kreise verfahren im Umgang mit den wenigen frei verfügbaren Eigenmitteln nach dem Maximumprinzip: Was lässt sich rausholen?
- Plakativ: Mit 100.000 EUR also lieber Schlaglöcher schließen (~ 80.000 EUR) oder einen Kreisverkehr bauen (~ 1.000.000 EUR bei 10% Eigenanteil)?

Die „Projektisierung“ von Daueraufgaben

- In der Praxis häufig zu beobachten ist auch, dass auf Dauer anfallende Aufgaben, für die eine dauerhafte Finanzierung fehlt, zu „Projekten“ erklärt werden, um Fördermittel einwerben zu können
- Beispiele:
 - Digitalisierung (z.B. in Museen, Verwaltungen)
 - Musterwohnungen für altersgerechtes Wohnen
 - Klima-, Stadtteil- oder Inklusions-Manager*innen
 - ...
- **Sind das wirklich Projekte?**

Ein Projekt ist zeitlich definiertes und begrenztes Vorhaben mit dem Ziel, ein einmaliges Produkt, eine Dienstleistung oder ein Ergebnis zu schaffen.
[Definition des amerikanischen Project Management Institute]

- Was passiert mit den geschaffenen Strukturen und Angeboten nach Auslaufen der Förderung?
- Kann es zu Klagen befristet Beschäftigter oder zu Konflikten mit Personal-/Betriebsräten kommen?
- Sind solche Projekte eine sinnvolle Verwendung verfügbarer Mittel im Sinne des eben diskutierten Maximumprinzips?

Abschnitt III

Der Weg zur erfolgreichen Projektförderung I

- Recherche geeigneter Förderprogramme

Wichtige Informationsquellen über Förderprogramme



Aktive Suche über Webseiten (Foto: RCA Inc., Public Domain)



Passive Suche über Newsletter und RSS-Feeds (Foto: Marion Post Wolcott, Public Domain)

Informationsquellen über (Forschungs-)Förderprogramme

Webseiten

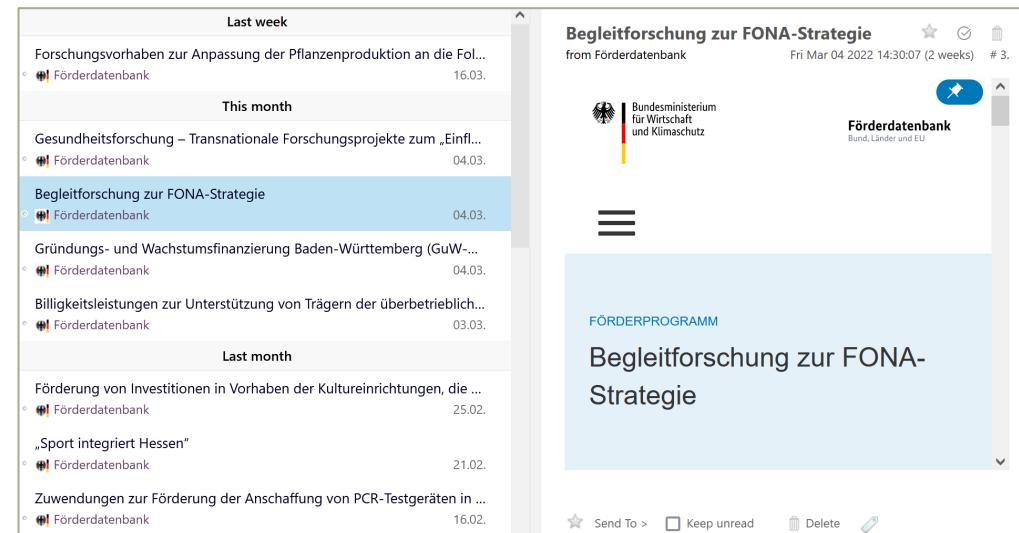
- <https://stiftungssuche.de>
- <http://www.foerderdatenbank.de>

Newsletter

- DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft)
- BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft)
- BMBF (Bundesministerium für Forschung)
- DAAD (Dt. Akademischer Austauschdienst)
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

RSS-Feedreader

- <http://www.rssowl.org/>
- <https://quiterss.org/>



Last week

Forschungsvorhaben zur Anpassung der Pflanzenproduktion an die Fol...
Förderdatenbank 16.03.

This month

Gesundheitsforschung – Transnationale Forschungsprojekte zum „Einfl...
Förderdatenbank 04.03.

Begleitforschung zur FONA-Strategie
Förderdatenbank 04.03.

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (GuW-...
Förderdatenbank 04.03.

Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Trägern der überbetrieblich...
Förderdatenbank 03.03.

Last month

Förderung von Investitionen in Vorhaben der Kultureinrichtungen, die ...
Förderdatenbank 25.02.

„Sport integriert Hessen“
Förderdatenbank 21.02.

Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung von PCR-Testgeräten in ...
Förderdatenbank 16.02.

Begleitforschung zur FONA-Strategie
from Förderdatenbank Fri Mar 04 2022 14:30:07 (2 weeks) # 3.

Förderdatenbank
Bund, Länder und EU

FÖRDERPROGRAMM
Begleitforschung zur FONA-Strategie

Send To > Keep unread Delete

State of the Art: Die Fördermitteldatenbank des Bundes



[Förderprogramme](#)

[Förderorganisationen](#)

[Aktuelles](#)

[Suche](#)

Ihr Weg zum passenden Förderprogramm

Willkommen auf der Förderdatenbank des Bundes. Hier erhalten Sie einen Überblick über Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union: Nutzen Sie die Suchfunktion und durchforsten Sie das aktuelle Förderangebot – passgenau für Ihr Vorhaben.

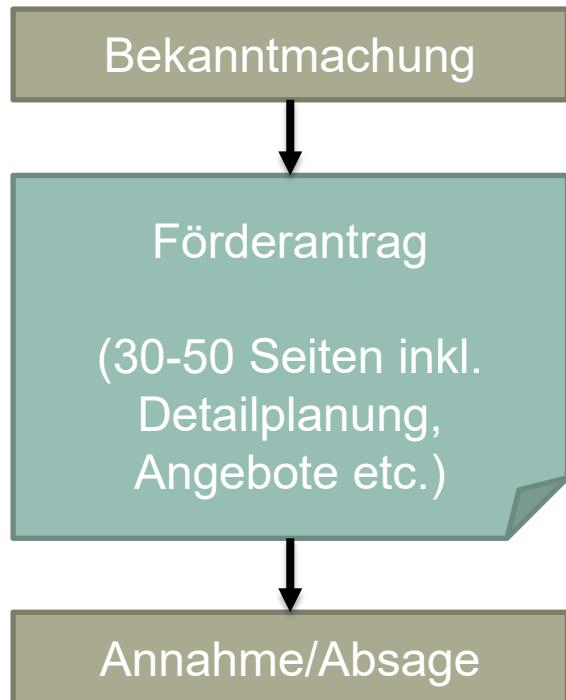
<https://www.foerderdatenbank.de/>

Suchergebnisse filtern

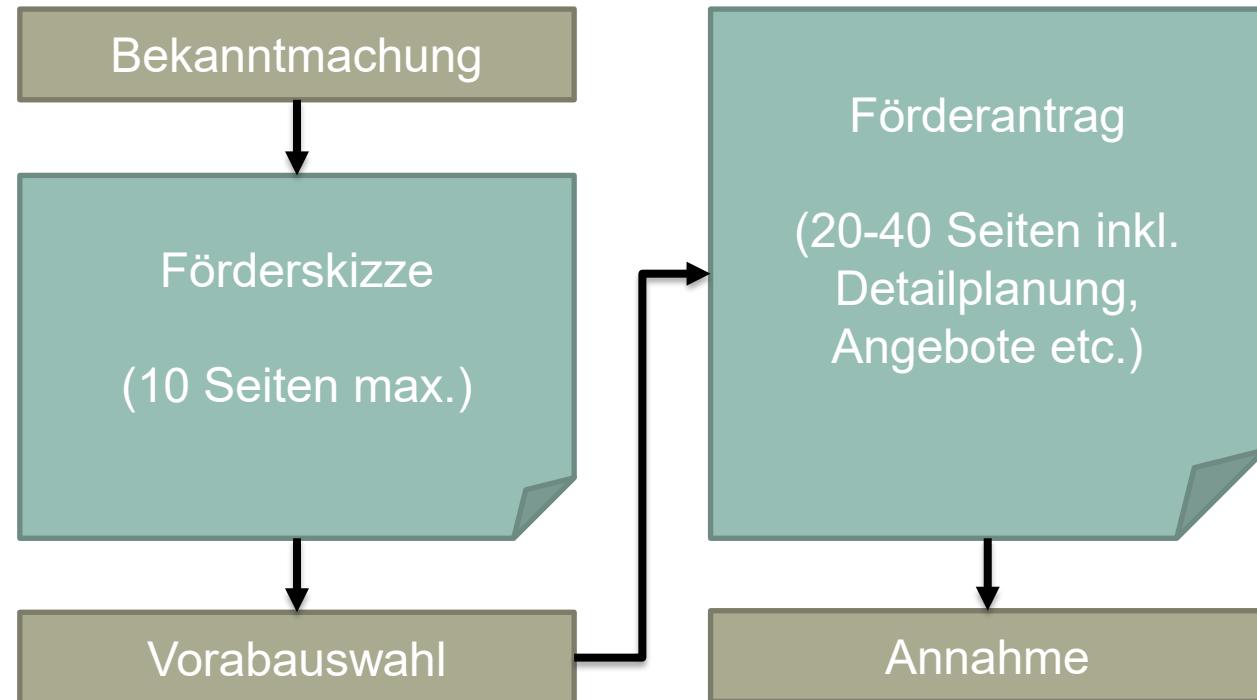
- [+ Fördergebiet](#)
- [+ GRW-Förderprogramme](#)
- [+ Förderbereich](#)
- [+ Förderberechtigte](#)
- [+ Förderart](#)
- [+ Fördergeber](#)
- [+ Unternehmensgröße](#)
- [+ Format](#)

Ein- und zweistufige Förderverfahren

Einstufige Förderverfahren



Zweistufige Förderverfahren



Typischer Aufbau einer Förderrichtlinie

- 1. Zuwendungszweck** – Was soll mit der Förderung erreicht werden?
- 2. Gegenstand der Förderung** – Welche Maßnahmen sind förderfähig?
- 3. Zuwendungsempfänger** – Wer darf sich auf eine Förderung bewerben?
(Unternehmen, Hochschulen, Kommunen, Verbände, Privatpersonen...)
- 4. Zuwendungsvoraussetzungen** – Welche Bedingungen sind zu erfüllen?
(Unternehmensgröße, Vorerfahrungen, Veröffentlichungsbereitschaft...)
- 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung** – Müssen Eigenanteile erbracht werden? Welche Summe kann maximal beantragt werden? Handelt es sich um Zuschüsse (nicht rückzahlbar) oder Darlehen (rückzahlbar)?
- 6. Antragsverfahren** – Welche Unterlagen sind bis zu welchem Stichtag bei wem einzureichen? Ist das Antragsverfahren ein- oder zweistufig?

MEL LSA Nr. 1/2017 vom 31.3.2017

I.

A. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

707
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Gestaltung des digitalen Wandels in Sachsen-Anhalt (DigProjekt-LSA)
Erl. der StfK vom 27. 3. 2017 – 44-56710/2

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
Das Land Sachsen-Anhalt gewährt nach
a) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltordnung (LHO) vom 30. 4. 1991 (GVB, LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. 2. 2012 (GVB, LSA S. 52, 54), einschließlich der dazu ergangenen Verordnungen, insbesondere der Richtlinie vom 1. 2. 2001, MEL S. 241, zuletzt geändert durch ReEtL vom 28. 1. 2013, MEL LSA S. 73) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (VV-Gk, Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO),
b) dem Zuwendungsrechtsergänzungsgesetz (RdEtL des MF vom 6. 6. 2016, MEL LSA S. 383) und
c) der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. 12. 2013 über die Anwendung der Artikel 101 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Baithöfen (ABl. L 352 vom 24. 12. 2013, S. 1)

in den jeweils geltenden Fassungen sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Digitalisierungsprojekte in Sachsen-Anhalt.

Mit den Zuwendungen wird das Ziel verfolgt, die Herausforderungen der Digitalisierung zu bewältigen und ihre Chancen für die Modernisierung der Informationsgesellschaft zu ergreifen. Mit der Entwicklung und dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien werden innovative, gezielte und fruchtbare digitale bürgergesellschaftliches Engagement gefördert. Personen mit besonderen Bedürfnissen erhalten leichteren Zugang zu ihnen ansonsten schwer oder gar nicht zugänglichen materiellen und geistigen Gütern. Die Zuwendungsempfänger können sich mit ihren Services, Produkten und Prozessen in Zukunft digital geprägt präsentieren. Durch finanzielle und digitale Hilfe des Landes Sachsen-Anhalt werden durch Digitalisierung dauerhaft gesichert und der interessierten Öffentlichkeit virtuell auf Portalen oder mittels anderer Applikationen zugänglich gemacht.

Die Förderung aus dieser Richtlinie ist insbesondere ausgerichtet auf:

174

a) Entwicklung innovativer audiovisueller Medienproduktionen mittels digitaler Prozesse (Digital Creativity)
b) Digitalisierung von Gütern des geistigen und kulturellen Erbes (Digital Heritage).
Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltssumme.

2. Programmschwerpunkte
2.1. Digital Creativity
2.1.1. Gegenstand der Förderung
Gegenstand der Förderung sind alle innovativen audiovisuellen Medienproduktionen, insbesondere mit interaktiven Inhalten, wie z. B. Games, Apps, crossmediale Projekte, Web-TV, Social Media, digitale Effekte und virtuelle Realität sowie innovative audiovisuelle Medienproduktionen mit dem Schwerpunkt Musik oder Sound, die damit einen Beitrag zum digitalen Kulturland Sachsen-Anhalt leisten. Gegenstand der Förderung sind auch audiovisuelle Medienproduktionen mit wissenschaftlichem Inhalt, die insbesondere in Forschung und Lehre, in der Wissenschaftskommunikation oder in Schulen verwendet werden sollen.

Förderfähig sind nur Ausgaben, die beim Zuwendungsempfänger erst durch das Projekt ausgebracht werden und die nicht durch andere Mittel oder andere Mittel nicht entstehen würden. Dies können Sach- und Personalausgaben sowohl für die Durchführung des Gesamtprojekts als auch für die folgenden Teilprojekte sein:

a) Projektentwicklung
b) Produktion und
c) Vertrieb.

Sachausgaben können insbesondere sachliche Verwaltungsausgaben sein, die im Zusammenhang mit dem Projekt zusätzlich entstehen, sowie Ausgaben für Investitionen, die im Rahmen des Projekts vorgenommen werden müssen.

Personalausgaben können insbesondereförderfähig sein, für Personal, das zum Zwecke der Durchführung des Projekts zusätzlich eingestellt wird.

Ausgaben für Stammpersonal können als zuwendungs-fähige Ausgaben anerkannt werden, wenn eine Maßnahme sonst nicht oder nicht in dem gewünschten Umfang durchgeführt werden könnte und diese Mittel nicht aus anderen öffentlichen Mitteln finanziert werden. Ausgaben für Stammpersonal können darüber hinaus anerkannt werden, soweit das Personal nachweislich für das Projekt eingesetzt wird.

Die Förderung soll die Herstellung qualitativ hochwertiger audiovisueller Medienproduktionen unterstützen und damit

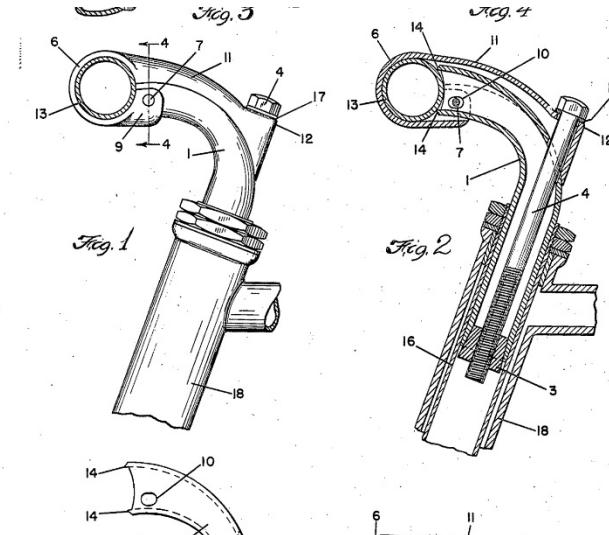
Im Vorfeld eines Antrags zu empfehlende Recherchen



Andere im gleichen Programm geförderte Projekte

Was hat der Mittelgeber in diesem Programm (falls schon länger existent) bislang gefördert? Lassen sich daraus Schlüsse auf prioritäre Ziele des Mittelgebers ziehen?

Tipp: Recherche in Google / Google Scholar (Programm muss bei Veröffentlichungen meist angegeben werden)



Schutzrechte (nicht nur bei Innovationsförderung)

- Berührt eine Projektidee bestehende Patente?
- Verletzt ein Projektname bestehende Wortmarken?
- Verletzt ein Projektakronym bestehende Wortmarken?
- Verletzt ein Projektlogo bestehende Wort-Bild-Marken?

Auch wichtig: Kann die eigene Idee patentiert werden?



Tip: Search for **English** results only. You can specify your search language in Scholar Settings.
[PDF] **Schutz der Nacht-Lichtverschmutzung**, Biodiversität und Nachtlandschaft
M Held, F Holter, B Jessel - BfN-Schriften, Bd. 2013 - faunaweb.de
Titelbilder: Oberes Bild: Das Zodiakallicht und die Michstraße über dem Naturpark Westhavelland (Beitrag Hanel, S. 36; Foto: A. Hanel) Unteres Bild: Braunes Langohr (Plecotus auritus) (Beitrag Lewanzik und Voigt, S. 65; Foto: SJ Ghahem). Adressen der Herausgeberin und der
Cited by 13 Related articles All 30 versions Cite Save More

[book] Das Ende der Nacht: die globale **Lichtverschmutzung** und ihre Folgen
T Posch, A Freyhoff, T Uhlmann - 2012 - books.google.com
Every city dweller is aware that we are seeing fewer stars at night due to the increasing amount of artificial lighting. But that is just the tip of the iceberg, as far as the loss of natural nocturnal darkness is concerned. Humans and animals worldwide are now suffering from
Cited by 13 Related articles All 4 versions Cite Save More

[citation] Die **Lichtverschmutzung** in der Schweiz: mögliche Auswirkungen und praktische Lösungsansätze
RL Kobler - 2002 - FHBB Fachhochschule beider Basel
Cited by 6 Related articles Cite Save More

[PDF] **Lichtverschmutzung** und die Folgen für Fledermäuse
D Lewanzik, C Voigt - BfN-Schriften, 2013 - verlustderernacht.de
Da die Haut der derzeitig lebenden Fledermausarten sowie die der entfernt verwandten Säugetiergruppen, wie Spitzmäuse und Igel, dun Nel pigmentiert ist, war vermutlich auch die Flughaut der Ur-Fledermaus dun Nel. Diese hatte wohl auch Konsequenzen für die zeitliche
Cited by 3 Related articles All 2 versions Cite Save More

Stand der Forschung (nur bei Forschungsförderung)

- Ist eine Projektidee wirklich neu?
- Welche Ansätze sind bereits gescheitert?
- Wer forscht parallel zu gleichen/ähnlichen Fragen?

Was nicht passt, wird passend gemacht?



„Was nicht passt, wird passend gemacht“, 2002, Regie: Peter Torwarth, © Senator Film

- Kleinere Anpassungen einer Projektidee an eine als geeignet erscheinende Förderung sind Förderalltag.
- Vom exzessiven „Umschreiben“ kann dagegen nur abgeraten werden – hier läuft man Gefahr, einen erkennbar „unstimmigen“ Antrag zu produzieren und eine gute Projektidee unnötig zu verbrennen.
- Wenn ein attraktives Förderprogramm unbedingt genutzt werden soll, lohnt sich meistens eher die Erarbeitung einer gänzlich neuen Projektidee.

Abschnitt IV

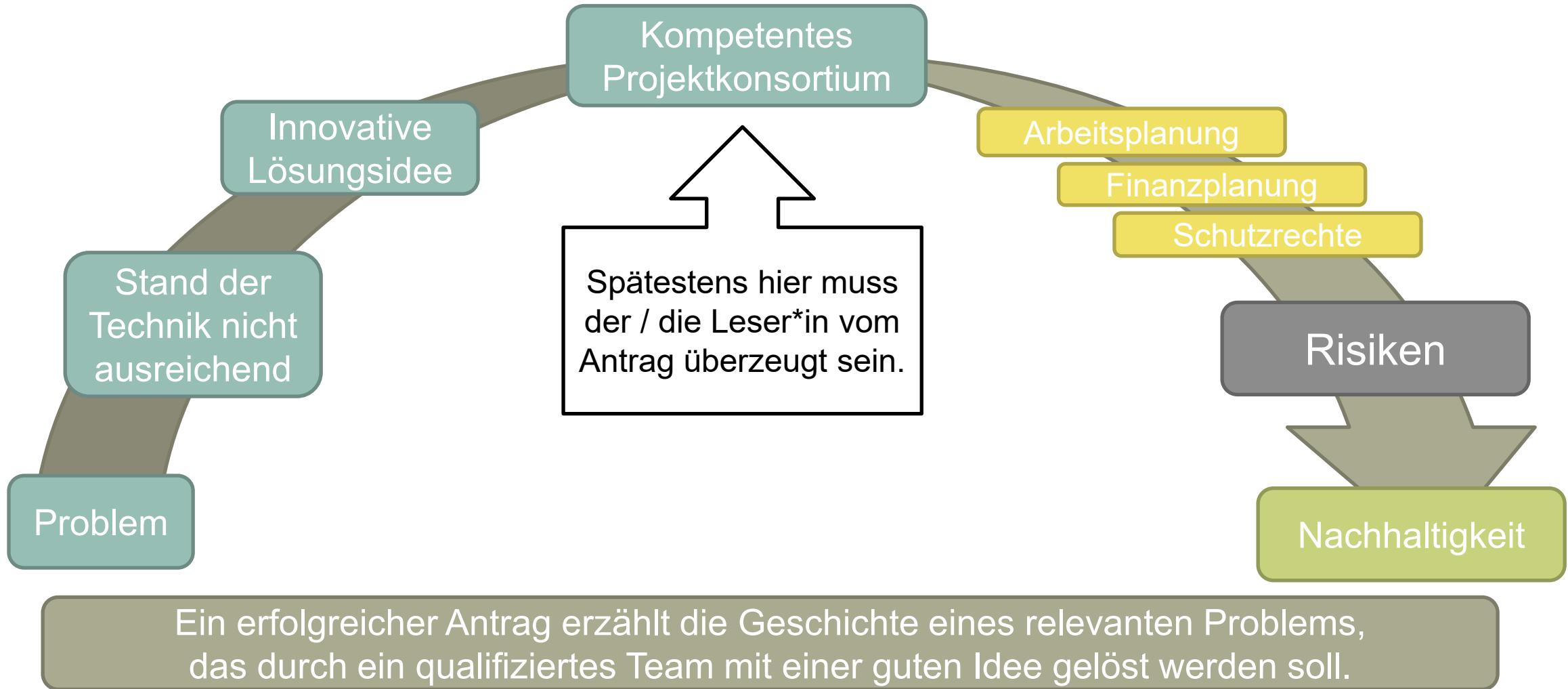
Der Weg zur erfolgreichen Projektförderung II

- Erarbeitung überzeugender Förderanträge

Typischer Aufbau einer Förderskizze

1. Kurze Zusammenfassung („Executive Summary“)
2. Darstellung von Ausgangssituation und Problemlage
3. Darstellung des Stands von Wissenschaft und Technik
4. Darstellung von Lösungsansatz und Innovationsgehalt
5. Vorstellung von Projektkonsortium und Aufgabenteilung
6. Darstellung der Arbeitsplanung (Arbeitspakte, Zeitplan)
7. Darstellung der Finanzplanung (Eigenmittel, Fördermittel)
8. Betrachtung der Erfolgsaussichten und Risiken (z.B. SWOT)
9. Betrachtung der Schutzrechtssituation / Schutzrechtsplanung
10. Aussagen zur Nutzung der Ergebnisse bzw. Projektfortführung





Dr. Otto Warburg

Antrag

Ich benötige 10 000 (zehntausend) Mark

Otto Warburg



Unsortierte Schreibtipps aus 15 Jahren Antragspraxis

- **Stilbrüche vermeiden:** Nur eine - textaffine - Person („designated writer“) schreibt den finalen Antrag, alle anderen Prozessbeteiligten arbeiten (rechtzeitig) zu.
- **Beratungsmöglichkeiten wahrnehmen:** Sofern ein Mittelgeber oder Projektträger Beratungen anbietet, sollte man diese Option immer nutzen (Gefühl für die Passgenauigkeit der Idee, wertvolle Hinweise).
- **Mit Visualisierungen arbeiten:** Anträge ohne grafische Elemente wirken schnell ermüdend – daher immer mit Abbildungen arbeiten, auch bei begrenzter Seitenzahl.
- **Formale Vorgaben strengstens einhalten:** Geht weit mehr als die erwartete Anzahl an Anträgen ein, wird oft auf Basis formaler Kriterien ausgesiebt.
- **Absätze einbauen:** Auch wenn die Seitenzahl oft eng begrenzt ist, bitte niemals auf Absätze oder Zwischen-überschriften verzichten, da dies zu nahezu unlesbaren „Textwüsten“ führt.
- **Literaturangaben einheitlich formulieren:** Hier kann eine (kostenfreie) Literaturverwaltungssoftware wie z.B. Citavi, Mendeley oder JabRef von großem Nutzen sein.

Unsortierte Schreibtipps aus 15 Jahren Antragspraxis

- **Schutzrechtssituation gründlich prüfen:** Dies gilt ausdrücklich nicht nur für zu entwickelnde Technik, sondern auch für Projekttitel bzw. Akronyme, die mit existierenden Rechten kollidieren können.
- **Ausschreibungs begriffe verwenden:** Begriffe aus der Bekanntmachung sollten im Antrag mehrfach (aber auch nicht exzessiv) auftauchen und keinesfalls durch subjektiv passendere Begrifflichkeiten ersetzt werden.
- **Ablenkungsarme Arbeitsumgebung schaffen:** Antragsarbeit ist Autor*innenarbeit („Spannungsbogen“) und sollte auch so behandelt werden.
- **Backup-Strategie bedenken:** Trotz Unverzichtbarkeit in der Praxis leider häufig übersehen. Lösungen, die für Teams funktionieren sollen, müssen gründlich durchdacht und abgestimmt werden.
- **Rechtschreibfehler ausmerzen:** Ein geradezu trivial wirkender Aspekt, der in der Praxis leider ebenfalls gelegentlich vergessen wird. Den Antrag am besten von unbeteiligten Dritten (Tunnelblick) lesen lassen.
- **Risiken niemals schönreden:** Risikolose Projekte können per Definition in den meisten Programmen nicht gefördert werden (kein Marktversagen).

Unsortierte Schreibtipps aus 15 Jahren Antragspraxis

- **Niemals am letzten Tag einreichen:** Stellt ein Portal am letzten Tag der Einreichungsfrist aufgrund zu vieler Uploads den Dienst ein, gibt es schlimmstenfalls keine Möglichkeit mehr, einen Antrag korrekt einzureichen.

[Falls diese Situation je eintreten sollte: Problem via Screenshots dokumentieren und Antrag und Screenshots per Mail (Fristwahrung) an den Projektträger versenden. Eine Akzeptanzgarantie besteht nicht.]

- **Begrifflichkeiten korrekt verwenden:** Dies gilt gerade für übernutzte Begriffe wie „nachhaltig“ und „innovativ“.

- **Eine gemeinsame Sprache finden:** Dies ist gerade in interdisziplinären Teams von großer Wichtigkeit. Eine „Schnittstelle“ hat in der Soziologie eine ganz andere Bedeutung, als in der Elektrotechnik oder Informatik. Der Prozess der gemeinsamen „Wortfindung“ ist in interdisziplinären Teams auch inhaltlich wichtig.

- **Gendergerechte Sprache verwenden:** Dies ist vor allem dann wichtig, wenn schon die Bekanntmachung entsprechend verfasst ist und/oder die Gleichstellung zu den Förderzielen des Mittelgebers gehört. Auch sonst ein grundsätzlich zu empfehlendes Vorgehen.

Unsortierte Schreibtipps aus 15 Jahren Antragspraxis

- **Einreichungsportale vorab testen:** Erfolgt die Abgabe des Antrags über ein Portal, sollte der gesamte Prozess vorab einmalig mit Testdaten durchlaufen werden, um Kenntnis über alle ggf. noch geforderten Angaben zu erlangen, die bei der Abgabe überraschen könnten.
- **Dokumente rechtzeitig abfragen:** Förderanträgen ggf. beizulegende Unterlagen (Bankbestätigungen, Ratsbeschlüsse, Jahresabschlüsse etc. pp.) lassen sich häufig nicht kurzfristig beschaffen. Es sind daher ausreichende Fristen (bei allen Partnern) einzuplanen.
- **Zeitformen und Flexionen vereinheitlichen:** Bei der Beschreibung der geplanten Umsetzung keine ständigen Wechsel zwischen „können“, „wollen“, „können“ und „werden“ vornehmen.
- **Planungen aufeinander abstimmen:** Bei Anträgen mit mehreren Parteien ist unbedingt auf eine Harmonisierung der Zeit- und Arbeitsplanungen zu achten: Welche (Teil-)Ergebnisse aus Arbeitspaketen bei Partner A müssen vorliegen, bevor bei Partner B mit Arbeitspaket XY begonnen werden kann?

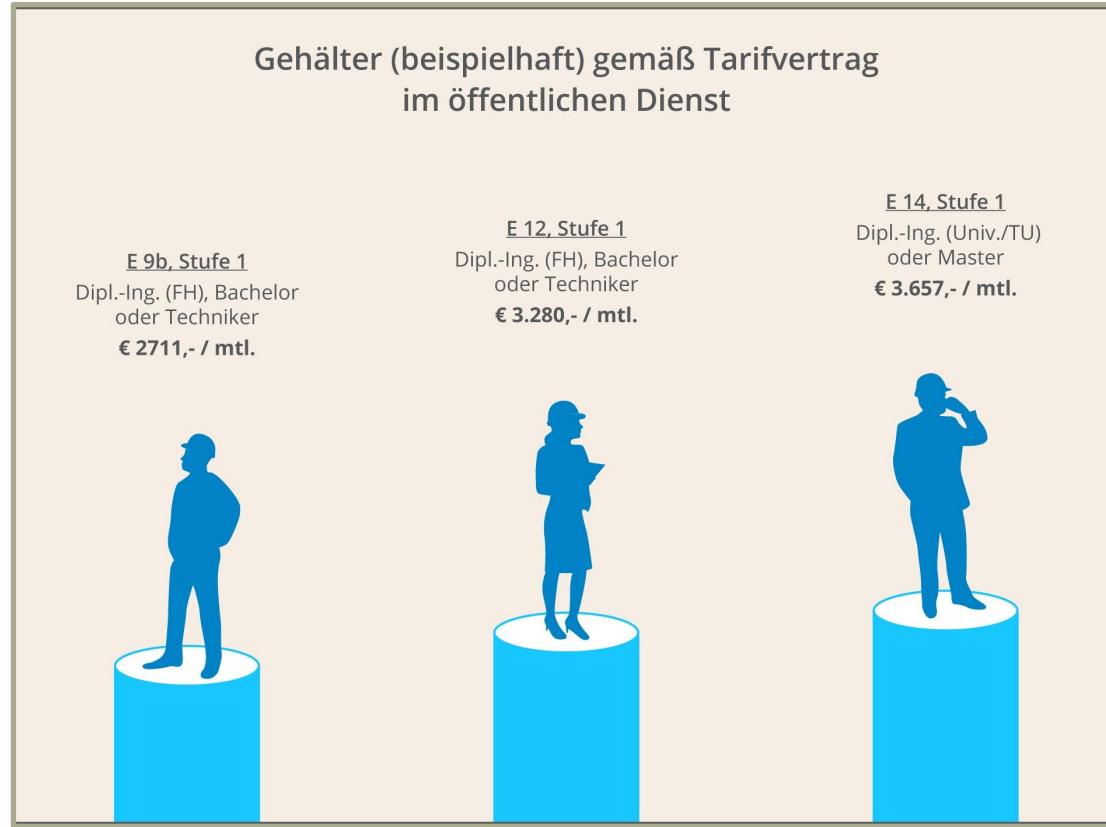
Unsortierte Schreibtipps aus 15 Jahren Antragspraxis

- **Unerfahrene Antragspartner begleiten:** Verfahren können an unerfahrenen Partnern scheitern, wenn sich Probleme erst kurz vor der Abgabe offenbaren. (siehe z.B. „Besserstellungsgebot“, nächste Folie) Zu empfehlen ist die engmaschige Begleitung von Antragspartnern mit wenig Antragsroutine.
- **Realistische Ziele vorgeben:** Übertriebene und unrealistische Zielvorgaben gefährden den Antrag eher, als dass sie ihn aufwerten. Darüber hinaus sind sie im Falle einer Bewilligung wahrscheinlich unerfüllbar, was dann zu weiteren Problemen führt.



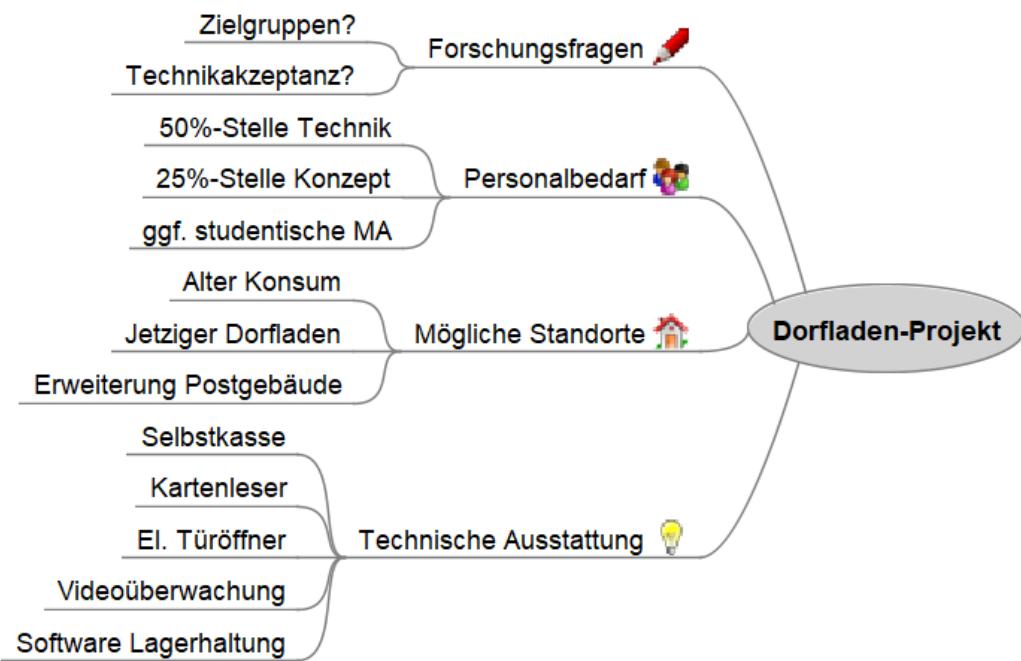
Foto: Alan Levine; Quelle: Flickr; Lizenz: Public Domain

Was ist das Besserstellungsverbot?



- Die Empfänger von Zuwendungen (den Unterschied zu Zuweisungen klären wir später) dürfen ihre aus Fördermitteln finanzierten Mitarbeiter*innen nicht besser vergüten, als Mitarbeiter*innen mit vergleichbaren Aufgaben beim Zuwendungsgabe. (Verwaltungsvorschriften zu §44 BHO)
- Dies bedeutet in der Praxis de facto eine Bindung des Mittelempfängers an die tariflichen Strukturen des TVöD (Bund) oder des TV-L (Länder). In vielen Unternehmen, die sich erstmalig um Fördermittel bewerben, ist dies nur unzureichend bekannt.

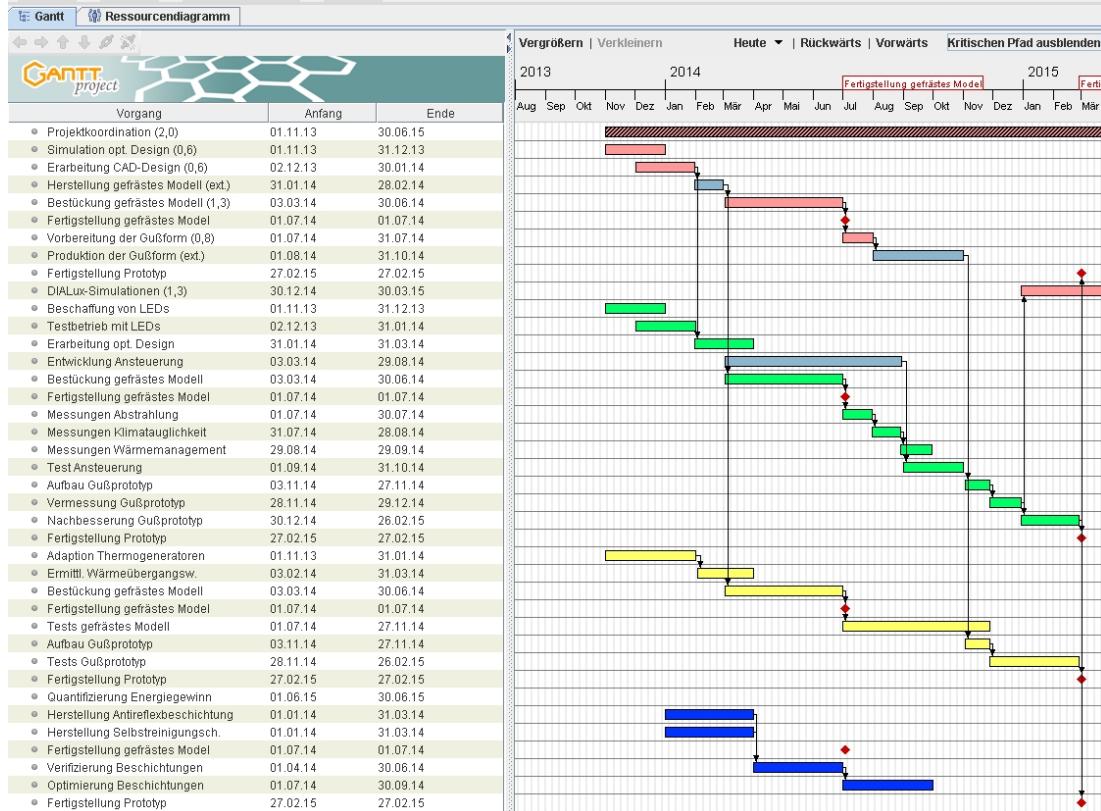
Freie Software für die Antragserarbeitung: Free Mind



- Bei Mind Maps handelt es sich um eine aus dem Brainstorming-Bereich stammende Methode zur visuellen Erschließung von Themenfeldern mit dem Ziel der Ideenfindung.
- Mind Maps können aber auch hervorragend zur (groben) Strukturierung von Projekten oder auch zur visuell-stenografischen Strukturierung von Antragsbesprechungen eingesetzt werden.
- Plattformübergreifend (Win, Mac, Linux)
- <http://freemind.sourceforge.net>

Eine beispielhafte MindMap zur Grobplanung eines fiktiven Dorfladen-Gründungsvorhabens.

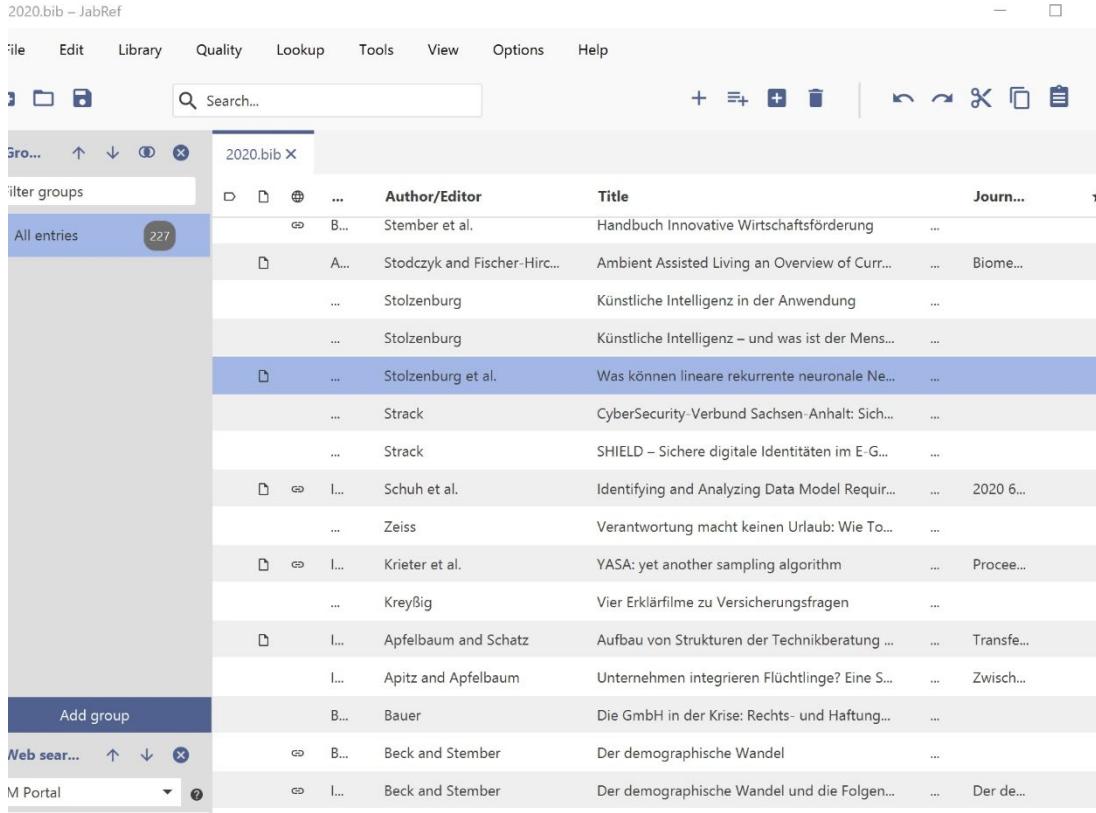
Freie Software für die Antragserarbeitung: GanttProject



Ein beispielhafter Gantt-Chart zur Feinplanung eines fiktiven techn. Entwicklungsvorhabens.

- Grafische Darstellung der Arbeits- und Zeitplanung, entwickelt von Henry Laurence Gantt (1861-1919).
- Gantt-Diagramme sind nicht nur übersichtlich, sie ermöglichen auch die Identifikation des „kritischen Pfades“ – der Abfolge aufeinander aufbauender Aktivitäten, bei denen keine Verzögerung eintreten darf, ohne dass sich das Gesamtprojekt verzögert (wichtig für die Identifikation von Projektrisiken).
- Plattformübergreifend (Win, Mac, Linux)
- Kompatibel u.a. mit Microsoft Project
- <https://www.ganttproject.biz>

Freie Software für die Antragserarbeitung: JabRef



Auszug aus einer JabRef-Datenbank für das Forschungsberichtswesen 2020 der HS Harz.

- Uneinheitlich formatierte Literaturangaben in Anträgen wirken unprofessionell und nähren den Eindruck, dass Antragsteile einfach aus anderen Dokumenten „zusammenkopiert“ wurden.
 - Literaturverwaltungssoftware wie Citavi, Zotero oder JabRef stellt eine einheitliche Formatierung aller Referenzen in beliebigen Zitationsstilen sicher.
 - Plattformübergreifend (Win, Mac, Linux)
 - Kompatibel mit LaTeX (via Bibtex)
 - <https://www.jabref.org>

Berechnung von Personalkosten nach TV-L

Monats-Brutto:

3792.20 €

netto bleiben:

2337.00 € (Steu

Jahresbeträge

Grundgehalt:

45506.40 €

Jahressonderzahlung:

2819.50 €

ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info

Lohnsteuer: - 7846.00 € (Klas.

Solidaritätszuschlag: - 0.00 €

sozialvers. Brutto: 50548.44 €

Krankenversicherung: - 3917.50 € (Satz

Pflegeversicherung: - 947.78 €

Rentenversicherung: - 4701.00 €

Arbeitslosenvers.: - 606.58 €

Z-Vers. VBL: - 874.70 € (1.81%

Abzüge gesamt: -18893.56 € (Anteil: 39.1%)

Jahres-Brutto:

48325.90 €

durchschn. Monatsgehalt:

4027.15 €

netto bleiben: 29432.34 € (Steuerjahr 2022)

AN-
Brutto!

.. E 11 ..	1	2	3	4	5	6
Grundgehalt:	3553.15 €	3792.20 €	4064.48 €	4478.85 €	5080.35 €	5232.76 €
Brutto gesamt:	3553.15 €	3792.20 €	4064.48 €	4478.85 €	5080.35 €	5232.76 €
Netto gesamt:	2217.32 €	2337.00 €	2470.85 €	2669.87 €	2979.11 €	3054.06 €

<https://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/allg/>

Entgeltgruppe: E 11

Stufe: 2

Zusatzversorgung: VBL

◆ Zulagen, Abzüge, Teilzeit ◆

Lohnsteuerklasse: I

Kinderfreibeträge: [ändern?]

Krankenkasse: 15.5%

berechnen

tv-l-2021

Berechnung von Personalkosten nach TV-L

Im Rahmen der Berechnung zu beachten

- 22-24% Aufschlag für das Arbeitgeber-Brutto
- In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Aufstufung von MA (ein Jahr in Stufe 1, zwei Jahre in Stufe 2, drei Jahre in Stufe 3, vier Jahre in Stufe 4...)
- Der Tarifvertrag wird etwa alle zwei Jahre angepasst.
- Die Jahressonderzahlung wird nur fällig, wenn MA in November sowie auch zum 01. Dezember im Projekt beschäftigt sind.

Ggf. mit dem Mittelgeber zu klären

- Mit welcher max. Erfahrungsstufe darf vor Projektstart noch nicht bekanntes Personal angesetzt werden?
- Übernimmt der Mittelgeber Kostensteigerungen im Projekt, die sich aus dem Wechsel von Erfahrungsstufen, Entgeltgruppen (höherer Abschluss) oder Tarifsteigerungen ergeben?
- Ist die Jahressonderzahlung förderfähig? Was passiert z.B. bei einem Projektende vor Dezember mit den Ansprüchen von Projektbeschäftigten?

So darf es nicht laufen...

- Projektlaufzeit: 2,5 Jahre
(endet im Juni des dritten Jahres)
- Ein Mitarbeiter TV-L E11/2 100%
(der MA steigt nach einem Jahr Stufe 3 auf und wird nach Projektende in einem anderen Projekt weiterbeschäftigt)

Was wir kalkuliert haben

- E11/2 100% -> 4027,15 EUR + 24% = 4.993,66 EUR
- Im zweiten Jahr: 4.993,66 EUR + 2% = 5.093,53 EUR
- Im dritten Jahr: 5.093,53 EUR + 2% = 5.195,40 EUR
- $12 \times 4.993,66 \text{ EUR} + 12 \times 5.093,53 \text{ EUR}$
 $+ 6 \times 5.195,41 \text{ EUR} = \underline{152.218,74 \text{ EUR}}$

Was wir tatsächlich ausgeben

- E11/2 100% -> 4027,15 EUR + 24% = 4.993,66 EUR
- E11/3 100% -> 4.316,30 EUR + 24% + 2% = 5.459,25 EUR
- Im dritten Jahr: 5.459,25 EUR + 2% = 5.568,44 EUR
- $12 \times 4.993,66 \text{ EUR} + 12 \times 5.459,25 \text{ EUR}$
 $+ 6 \times 5.568,44 \text{ EUR} = \underline{158.845,53 \text{ EUR}}$

Was wir davon bekommen

- $12 \times 4.993,66 \text{ EUR} + 12 \times 5.093,53 \text{ EUR}$
 $+ 6 \times 4892,30 \text{ EUR}$ (ohne anteilige Jahressonderzahlung,
da Nov./Dez. nicht mehr tangiert werden) = 150.400,12 EUR

Differenz:
8.445,41
EUR

Exkurs

Crowdfunding als Alternative zu klassischen Förderanträgen?

Was ist Crowdfunding?

„Aber sind das wirklich Spenden?“



- Projektinteressierte werben Online (meist gegen kleinere Incentives) um Kleinspenden für zeitlich und inhaltlich klar abgrenzbare Vorhaben.
- Alles-oder-nichts-Prinzip: Wenn die für eine Projektrealisierung mindestens notwendige Summe in einem zuvor definierten Zeitraum nicht aufgebracht werden kann, erhalten alle Spender*innen (meist) die bereits eingezahlten Gelder zurück.
- Crowdfunding als Finanzierungsform existiert seit den frühen 2000ern und stammt ursprünglich aus dem Kultur-, Kreativ- und Sozialbereich.

Crowdfunding für öffentliche Projekte – gibt es das?

Erlebt mit uns bei unserer Veranstaltung How to Survive auf Sprengel Readymades eine Kunsnacht mit interaktiven Formaten (digitale Atelierbesuche, Workshops, Paneldiskussionen).



Junge Freunde des Sprengel Museum
Hannover

19.444 €

Fundingsumme

138

Unterstützer:innen



Michael Schmidt
Projektberatung

"Das war eine fantastische Crowd-Finanzierungsrounde."

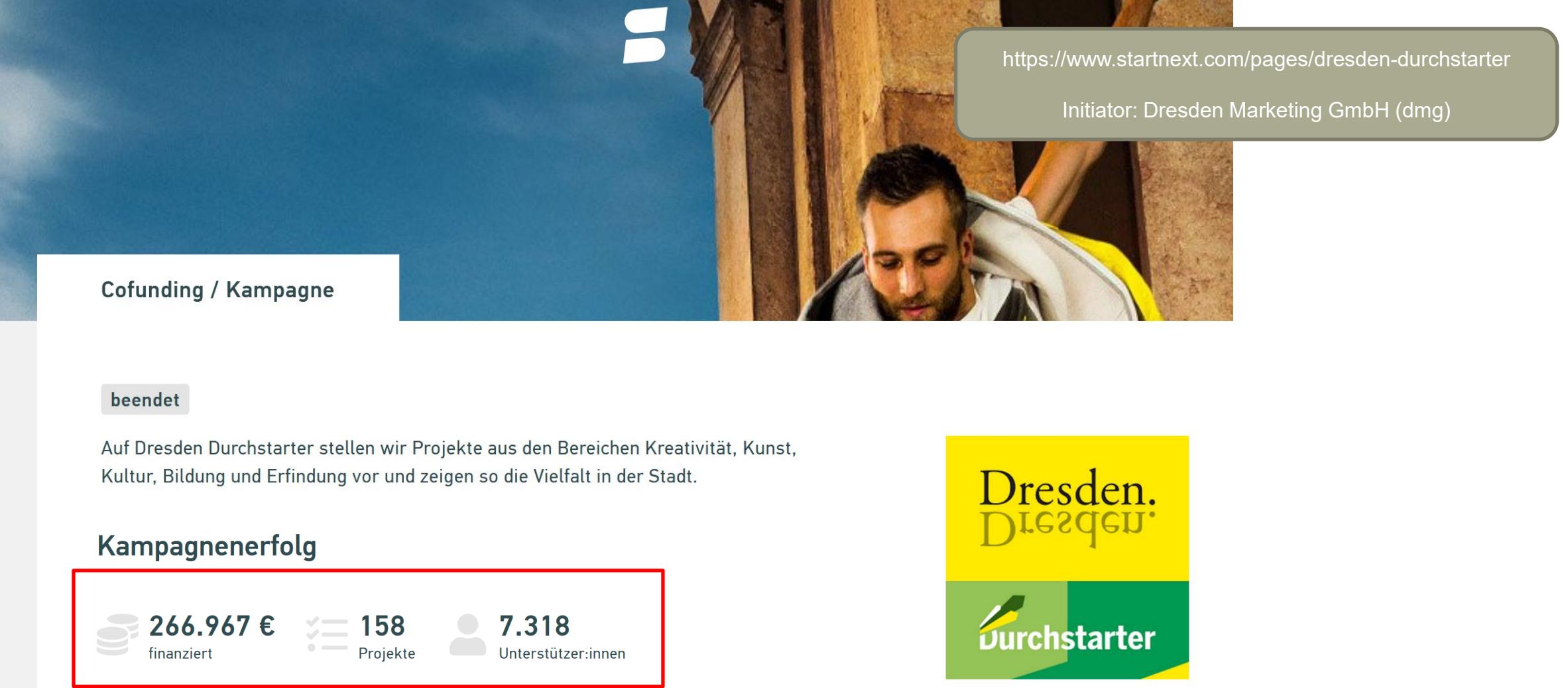
<https://www.startnext.com/how-to-survive/>



Gefördert von #WirvsVirus Matching Fonds

Cofunding 3.707 €

Die öffentliche Hand als Crowdfunding-Unterstützer



The screenshot shows a crowdfunding campaign page for 'Dresden Durchstarter' on the platform Startnext. The page features a large image of a man with a beard looking down. A white 'S' logo is in the top left corner. A grey box in the top right contains the URL <https://www.startnext.com/pages/dresden-durchstarter> and the text 'Initiator: Dresden Marketing GmbH (dmg)'. A white box on the left says 'Cofunding / Kampagne'. A grey button labeled 'beendet' is visible. The main text area says: 'Auf Dresden Durchstarter stellen wir Projekte aus den Bereichen Kreativität, Kunst, Kultur, Bildung und Erfindung vor und zeigen so die Vielfalt in der Stadt.' A red box highlights the campaign success: 'Kampagnenerfolg' with '266.967 € finanziert', '158 Projekte', and '7.318 Unterstützer:innen'. To the right is the 'Dresden Durchstarter' logo, which consists of the word 'Dresden.' in grey on a yellow background and 'Durchstarter' in white on a green background with a yellow swoosh.

Cofunding / Kampagne

beendet

Auf Dresden Durchstarter stellen wir Projekte aus den Bereichen Kreativität, Kunst, Kultur, Bildung und Erfindung vor und zeigen so die Vielfalt in der Stadt.

Kampagnenerfolg

266.967 € finanziert

158 Projekte

7.318 Unterstützer:innen

Dresden.
Durchstarter

Silver Clips - Oma Lust auf Technik machen



Start Blog (40) Pinnwand (25) Unterstützungen

Kurzvorstellung des Demografie-Forschungsprojekts



4.500 €
(+0 €) von 3.500 € finanziert

67 Fans

29 Unterstützer

Projekt erfolgreich

Learnings aus der ersten Crowdfunding-Kampagne der Hochschule Harz

- Crowdfunding-Phase muss aufwändig (Profilupdates, Social Media, Presse) begleitet werden.
- Incentives müssen auch für „Klein-Crowdfunder“ attraktiv sein (d.h. Staffelung nicht erst ab Summen > 100 EUR).
- Der Nutzen des Projekts für die Allgemeinheit ist ein wesentlicher Erfolgstreiber, ebenso die (Vorab-)Transparenz der Kostenplanung.

Vor- und Nachteile von Crowdfunding

Vorteile

- Bei guter Kampagne: Positive und breite öffentliche Wahrnehmung schon vor Start eines Vorhabens.
- Hoher Grad der Identifikation der Unterstützer*innen mit dem Projekt (Kund*innen, Multiplikator*innen...).
- Hilfreiche Anregungen aus der Community.
- Geringer administrativer Aufwand für die korrekte Mittelverwendung (Vergaben, Besserstellung...), allgemein kaum Bindung an Regelwerke.

Nachteile

- Hoher Aufwand während der Crowdfunding-Phase (im Gegensatz zu „Fire and Forget“-Förderanträgen)
- Risiko reichweitenstarker Kritik bei Konflikten mit der Crowdfunding-Community – dies ist insbesondere bei Projekten mit potentiell kontroversen Inhalten (leider z.B. auch Gleichstellung, Integration) zu bedenken.
- Möglicher Verlust der Finanzierung, wenn das Finanzierungsziel auch nur knapp verfehlt wird (Scheitern kann man ja aber auch mit Anträgen).

Abschnitt V

Der Weg zur erfolgreichen Projektförderung III - Umgang mit Ablehnungen und Zusagen

Was muss ich während der Wartezeit beachten?



Granville Street, Vancouver, 1951, Künstler unbekannt, Public Domain

- **Nicht zu oft nachfragen:** Auch wenn es schwerfällt.
- **Keine Pressearbeit:** Dass ein Antrag gestellt wurde, gehört (vor Bewilligung) nicht in die Öffentlichkeit.
- **Einstellungen rechtzeitig vorbereiten:** Gerade im öffentl. Dienst haben Einstellungsverfahren einen so langen Vorlauf, dass Projekte daran scheitern können.
- **Ablehnungsgründe klären:** Antragsteller haben in der Regel einen Rechtsanspruch auf die Mitteilung der Ablehnungsgründe – falls man die Idee weiterverfolgen will, sollte man diese (höflich) erfragen.

Aufbau und Inhalt eines typischen Förderbescheids

Bescheide
immer
gründlich
lesen!

- 1. Bewilligungssumme:** Wie viel erhalte ich?
- 2. Zweckbindung:** Kopplung der Zuwendung oder Zuweisung an den eingereichten Förderantrag.
- 3. Projektzeitraum/Durchführungszeitraum:** In welchem Zeitraum sind die Projektaktivitäten durchzuführen?
- 4. Bewilligungszeitraum/Förderzeitraum:** In welchem Zeitraum dürfen Gelder für die Aktivitäten im Projekt verausgabt werden? (i.d.R. einige Wochen oder Monate länger als der Projektzeitraum)
- 5. Kassenmäßige Bereitstellung:** Für welches Jahr steht (bei mehrjährigen Projekten) welche maximale Fördersumme zur Verfügung?
- 6. Nebenbestimmungen:** Welche anderen Dokumente sind neben diesem Bescheid noch von Bedeutung? (betreffend z.B. Vergaben, CI-Styleguides, DFG-Vorgaben zu guter wissenschaftlicher Praxis...)
- 7. Abrechnungsmodalitäten:** Wann und wie kann ich Mittel abrechnen, umwidmen oder verschieben?
- 8. Rechtsbehelfsbelehrung** (zeitnah zurücksenden!).

Was muss ich nach Lektüre eines Bescheides sicher wissen?

- Von wann bis wann ist das Projekt durchzuführen?
- Wurde der Antrag wie gestellt bewilligt, oder gab es Kürzungen bzw. Änderungen oder Auflagen?
- Zu welchen Stichtagen kann ich Mittel abrechnen, welche Formulare und Anhänge werden benötigt?
- Wie lange nach Projektende habe ich noch die Chance, im Projekt anfallende Rechnungen zu begleichen?
- Kann ich Fördermittel, die für ein bestimmtes Jahr eingeplant sind, in ein anderes Jahr verschieben (z.B. bei Verzögerungen im Projektablauf)? Bis wann muss ich das wie genau beantragen?
- Kann ich Gelder zwischen einzelnen Planpositionen (z.B. Personalkosten, Investitionen, Reisekosten etc.) frei verschieben, oder müssen Änderungen am Ausgabenplan bewilligt werden? (Dies ist in der Regel bei Abweichungen um mehr als 20% der Fall.)

Was muss ich nach Lektüre eines Bescheides sicher wissen?

- Wie muss der Mittelgeber in Dokumenten oder in Veröffentlichungen zum Projekt erwähnt werden? (z.B. Benennung mit Logo und Projektnummer)
- Welche Stilvorgaben (Farben, Schriftarten, Größe und Platzierung des Logos) sind dabei eventuell zu beachten?
- Wie müssen Sachausgaben im Projekt erfolgen und welche Dokumentation wird hierfür erwartet? (z.B. Einholung von mindestens fünf Angeboten)
- Zu welchen Terminen muss ich Zwischenberichte einreichen, zu welchem Datum ist der Endbericht vorzulegen und was wird dabei jeweils erwartet?
- Kann das Projekt kostenneutral verlängert werden, wenn sich abzeichnet, dass es nicht innerhalb des geplanten Zeitraums abgeschlossen werden kann? Falls ja, bis wann ist dies wie konkret zu beantragen?

Zuwendung, Zuschuss oder Zuweisung?

Zuwendung

- Eine freiwillige Leistung des Bundes an eine Stelle außerhalb der Bundesverwaltung bzw. eine freiwillige Leistung eines Landes an eine Stelle außerhalb der eigenen Landesverwaltung.
- Gehen die Mittel in den privatwirtschaftlichen Sektor, handelt es sich um einen Zuschuss; gehen sie an den öffentlichen Sektor, handelt es sich um eine Zuweisung.
- Sie erfolgt mittels eines Zuwendungsbescheids.

Zuweisung

- Eine Sonderform der Zuwendung, bei der Mittel von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors geleistet werden.
- Sie erfolgt mittels eines Zuweisungsbescheids.
- Eine (Landes-)Hochschule wie die HS Harz erhält einen Zuweisungsbescheid, wenn Fördermittel aus einer Landesförderung fließen, aber einen Zuwendungsbescheid, wenn die Mittel vom Bund stammen.

Vorbereitung des Projektstarts



Eröffnung der Forschungsshow 2018, © Hochschule Harz

- **Elektronische Erfassung aller Termine** (idealerweise in einem für alle Projekt-Stakeholder zugänglichen Kalender mit Erinnerungsfunktion)
- **Elektronische Erfassung wichtiger Unterlagen** (ebenfalls zugänglich für alle Projekt-Stakeholder)
- **Aufsetzung einer Projektwebseite** (ggf. unter Beachtung aller CI-Vorgaben des Mittelgebers)
- **Klärung aller noch offenen Fragen mit dem Mittelgeber vor den ersten Projektaktivitäten**

Umsicht bei Aufträgen und Beschaffungen

Festgestellter Verstoß/Unregelmäßigkeit	Berichtigungssatz
Verstoß gegen die Bekanntmachungspflichten	a) 100 % bei Identifizierung „grober Verstoß“ b) 25 % bei Vorliegen eines angemessenen Grades von Öffentlichkeit
Auftragsvergabe ohne entsprechende Ausschreibung/ z.B. Wahl der falschen Vergabeart	a) 100 % „grober“ Verstoß b) 25 %
Vergabe von zusätzlichen Leistungen, die den Wert des ursprünglichen Auftrages um mehr als 50 % überschreiten, aufgrund von unvorhersehbaren Umständen	a) 100 % des Betrages, der den ursprünglichen Auftragswert um mehr als 50 % übersteigt b) 100 % des Gesamtwerts der Zusatzaufträge
Unvollständige Angabe der Auswahl- oder Vergabekriterien in der Leistungsbeschreibung oder in der Vergabekanntmachung	25 % vom Auftragswert, der ein eigenes Bauwerk bzw. eine eigenständige Dienstleistung bildet bzw. 25 % vom Auftragswert
Anwendung unzulässiger Eignungs-/ Zuschlagskriterien	25 % vom Auftragswert, ggf. Verminderung auf 10 % oder 5 %



Umsicht bei Aufträgen und Beschaffungen

Festgestellter Verstoß/Unregelmäßigkeit	Berichtigungssatz
Unzureichende oder diskriminierende Festlegung des Auftragsgegenstands	25 % vom Auftragswert, ggf. Verminderung auf 10 % oder 5 %
Verhandlungen bei laufenden Vergabeverfahren	25 % vom Auftragswert, ggf. Verminderung auf 10 % oder 5 %
Mangel an Transparenz und/oder Gleichbehandlung bei der Bewertung	25 % vom Auftragswert, ggf. Verminderung auf 10 % oder 5 %
Keine Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebote / Ablehnung ohne Prüfung	25 % vom Auftragswert
Interessenkonflikt	100 %
Nichteinhaltung von Fristen	25 % vom Auftragswert, ggf. Verminderung auf 10 % oder 5 %



Umgang mit Abweichungen vom Projektplan

- Im Zuwendungsbescheid wird in der Regel auch der eingereichte Förderantrag als mitgeltendes Dokument aufgeführt – man verpflichtet sich mit der Annahme der Mittel also dazu, das Projekt wie beantragt umzusetzen.
- Eine exakt dem Projektplan entsprechende Umsetzung ist in der Realität nur selten möglich, insbesondere bei längeren Vorhaben oder Vorhaben mit hohem Risiko oder erheblichen Forschungsanteilen.
- Abweichungen von der ursprünglichen Planung sind daher zwar normal, aber dennoch dokumentations- sowie ggf. auch genehmigungspflichtig.
- Erhebliche Abweichungen (z.B. Abweichungen, die zu einem veränderten Projektergebnis führen oder die den Erfolg des Projekts insgesamt gefährden) müssen dem Mittelgeber zeitnah (14 Tage) mitgeteilt werden.
- Besonders kritisch sind Änderungen an den Zuwendungsvoraussetzungen (z.B. der Verlust des KMU-Status eines Projektpartners). Solche Änderungen sollte man ganz besonders schnell melden, da eine Terminierung zum Tag des Bekanntwerdens droht.
- Weniger kritische Abweichungen sollten mindestens dokumentiert werden, falls es zu Nachfragen kommt.

Publikations- und Aufbewahrungspflichten



Publikationspflichten im Internet

- Webseiten
- E-Mail-Fußzeilen



Publikationspflichten an anderer Stelle

- Fachartikel (Zeitschriften, Tagungsbände)
- Poster (Fachtagungen)
- Pressemitteilungen
- Arbeitsverträge
- Visitenkarten
- Bücher



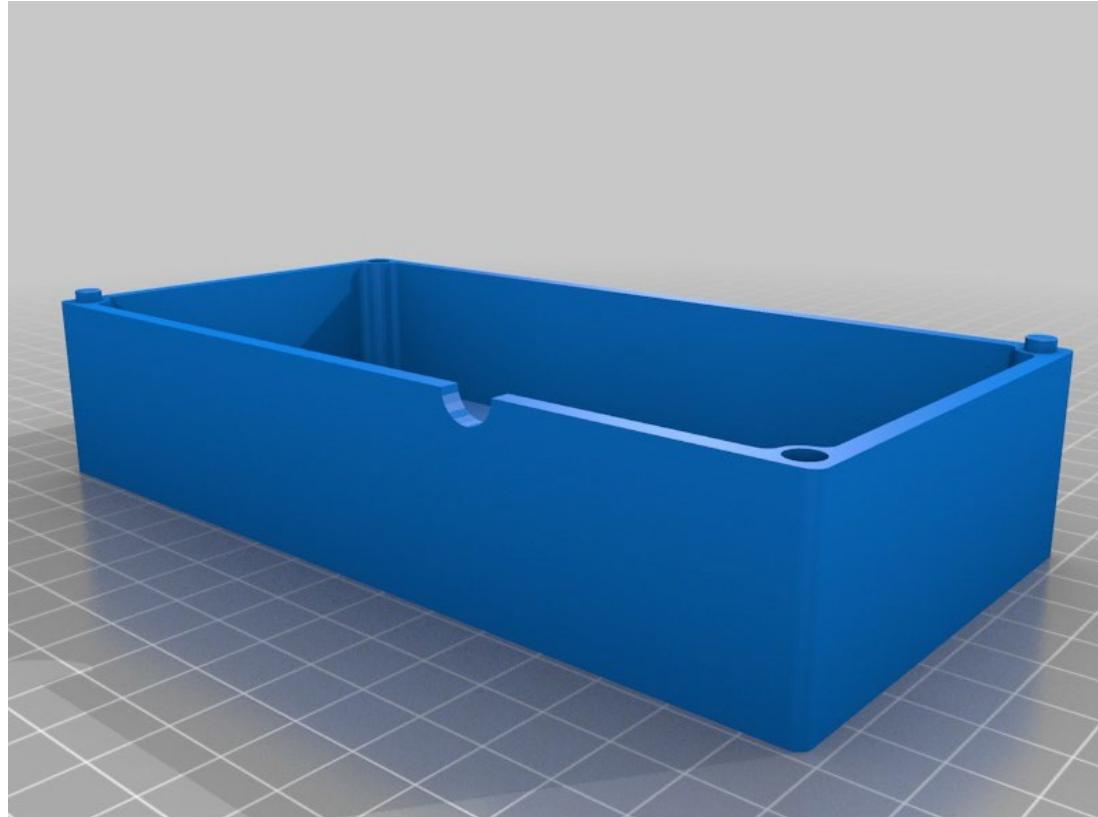
Aufbewahrungspflicht für Unterlagen

- In der Buchführung: 10 Jahre für alle Unterlagen, die als Belege von steuerrechtlicher Bedeutung.
- Für Fördermaßnahmen gilt meistens die gleiche Frist, allerdings fällt sie in Einzelfällen auch länger aus (z.B. 15 Jahre bei EFRE). Bei jedem Bescheid zu prüfen!

Abschnitt VI

Praxisprojekt: Entwicklung einer Förderskizze

Ausgangsszenario A: Die revolutionäre Spritzguss-Idee



CAD-Modell einer Spritzgussform (© Alan Britten, Lizenz: Public Domain)

- Ein Unternehmen (KMU) aus Ihrem Landkreis möchte eine neuartige Druckgiessmaschine für den Aluminium-Spritzguss entwickeln, die im Vergleich mit marktüblichen System 25% Energie einspart.
- Zur Entwicklung eines Prototypen wird die Zusammenarbeit mit einer regionalen Hochschule sowie mit einem weiteren Unternehmen (kein KMU-Status) angestrebt. Das Ergebnis soll international patentiert werden.
- Dass Unternehmen besteht auf einer Förderquote von mindestens 50% sowie einem zeitnahen Projektstart.

Ausgangsszenario B: Ein Planetarium für Quedlinburg



Die bereits existierende Sternwarte auf dem Quedlinburger Strohberg

- Ein gemeinnütziger Astronomie-Verein möchte ein leerstehendes Schulgebäude erwerben und zu einem Planetarium umrüsten.
- Das Planetarium soll über einen Projektionsraum, Räume für eine Dauerausstellung zur Astronomie und wechselnde andere Ausstellungen sowie über Räume für Workshops und Seminare verfügen.
- Zielgruppe der Einrichtung sollen Bürger*innen, Tourist*innen und diverse zivilgesellschaftliche Akteure sein, die Räume für eigene Veranstaltungen anmieten.

Ausgangsszenario C: Modernisierung eines Dorfladens



Ausschnitt aus der an der HS Harz erarbeiteten Hof- und Dorfladenkarte für Sachsen-Anhalt

- Ein seit 2002 in Elend im Landkreis Harz ansässiger Dorfladen möchte neue Zielgruppen erschließen und entweder Verkaufsautomaten für den Außenbereich anschaffen oder den Einkauf außerhalb der Öffnungszeiten mittels einer Selbstkasse ermöglichen.
- Es sollen entweder drei Automaten oder ein Selbstkassensystem samt elektronischer Zugangskontrolle und Videoüberwachung nach dem in dieser Studie der HS Harz erarbeiteten Konzept angeschafft werden:

<http://dx.doi.org/10.25673/37465>

Ihre Aufgabenstellung

1. Recherchieren Sie mindestens drei potentiell geeignete Förderprogramme oder andere denkbare Formen der Projektfinanzierung. Vergleichen Sie diese und wägen Sie ab, welches der Programme die besten Aussichten bietet.
2. Entwickeln Sie einen zu den Rahmenbedingungen der Förderung (z.B. Kostendeckel) passenden Projektpitch: Ausgangssituation, Lösungsansatz, Konsortium, grobe Zeit- Arbeits- und Kostenplanung, erwartete Ergebnisse, Risiken und Fortschreibung.
3. Präsentieren Sie die Ergebnisse (Foliensatz) in einem Kurzvortrag (ca. 20 Minuten).

Vielen Dank für Aufmerksamkeit und Beteiligung!

**Gibt es noch Fragen?
Wünsche? Anregungen?**

Bitte unterstützen Sie die Evaluation der Lehre auf stud.IP.

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Christian Reinboth

Stabsstelle Forschung

Telefon +49 3943 – 896

E-Mail creinboth@hs-harz.de

Friedrichstraße 57 – 59

38855 Wernigerode